

Teilnahmebedingungen für „Ausbildung und Prüfung von Schweißern sowie sonstige Lehrveranstaltungen und Prüfungen“ der GSI mbH und deren Niederlassungen

01. Voraussetzung für Teilnehmer

Lehrgangs-/Prüfungsteilnehmer kann sein, wer die für die jeweilige Bildungsveranstaltung oder Prüfung vorgesehenen Voraussetzungen erfüllt.

02. Anmeldung

Anmeldungen zu Lehrgängen/Prüfungen bedürfen der Schriftform. Terminwünsche werden, wenn möglich, berücksichtigt. Anmeldungen gelten erst nach Bestätigung durch die GSI mbH oder deren Niederlassungen als angenommen. Die Anmeldefrist endet 2 Wochen vor dem jeweiligen Lehrgangsbeginn. Später eingehende Anmeldungen werden berücksichtigt, wenn noch Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.

03. Gebühren und Zahlung

- 3.1 Für die Höhe der Lehrgangs- und Prüfungsgebühren gilt das zum Zeitpunkt des Lehrgangsbeginns in Kraft befindliche Gebührenverzeichnis der GSI mbH und deren Niederlassungen.
- 3.2 Die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sind bis Lehrgangsbeginn zu entrichten. Bei Teilnehmern, die auf Kosten ihres Arbeitgebers, des Arbeitsamtes oder eines sonstigen Dritten ausgebildet werden, wird diesem Kostenträger die Rechnung zugestellt. Unabhängig von der Übernahme der Gebühren durch Dritte bleibt der Lehrgangsteilnehmer grundsätzlich als Vertragspartner Schuldner der vereinbarten Vergütung. Barzahlungen gelten als eingegangen, wenn sie von der GSI mbH und deren Niederlassungen mit Unterschrift und Stempel quittiert sind.
- 3.3 Teilnehmer, die eine Förderung nach SGB III beantragt haben und nicht gefördert werden, können bis zum Beginn des Lehrganges zurücktreten. Kosten entstehen in diesem Fall nicht.

Teilnehmer an einer beruflichen Bildungsmaßnahme können mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate kündigen. Sofern eine Maßnahme in Abschnitten, die kürzer als drei Monate sind, angeboten wird, ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnittes möglich. Rücktritts- und Kündigungserklärungen bedürfen der Schriftform.

Bei DVS-Lehrgängen, SLV-Sonderlehrgängen, Sonder-tagungen und Prüfungen wird bei Rücktritt bis eine Woche vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von € 30,00 erhoben. Bei Abmeldung innerhalb einer Woche vor Lehrgangs-/Prüfungsbeginn werden 50 % der Gebühr, mindestens € 100,00 max. € 200,00, berechnet. Bei Nichtantritt wird die volle Lehrgangs-/Prüfungsgebühr erhoben. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens unbenommen.

Der Teilnehmer ist berechtigt, ohne zusätzliche Gebühren, einen Ersatzteilnehmer zu benennen, sofern dieser die notwendigen Voraussetzungen erfüllt.

Unterbrechung oder Abbruch der Teilnahme am begonnenen Lehrgang entbinden nicht von der Zahlung der vollen Lehrgangsgebühren. Bei Sonderschulungen werden für angefangene Schulungstage die vollen Tagessätze und für Prüfungen die vollen Prüfungssätze erhoben. Meldet sich der Teilnehmer zu mehreren aufeinanderfolgenden Lehrgängen verbindlich an, so sind im Falle der unverschuldeten Teilnahmeverhinderung (z.B. durch Krankheit oder Unfall – Nachweis erforderlich) die Gebühren für bereits begonnene Lehrgänge oder Lehrgangsteile vollständig und insgesamt jedenfalls die Gebühren für 80 Unterrichtseinheiten / 75 Stunden zu entrichten. Dem Teilnehmer bleibt auch hier der Nachweis eines geringeren Schadens ungenommen.

04. Werkstattordnung

Der Teilnehmer ist verpflichtet, die Werkstattordnung des DVS (Richtlinie DVS 1103) bzw. die Werkstattordnung der GSI mbH oder deren Niederlassungen zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten.

Auch hat er die Anordnungen des Ausbildungspersonals und der Prüfungskommission zu befolgen. Der Teilnehmer hat eine geeignete persönliche Schutzausrüstung mitzubringen.

Bei schuldhafter, mehrfacher oder schwerwiegender Verletzung dieser Pflichten kann der Teilnehmer ohne Befreiung von der Gebührenpflicht von der weiteren Teilnahme am Lehrgang und Prüfung ausgeschlossen werden.

05. Ausfall von Lehrstunden

Werden die GSI mbH oder deren Niederlassungen durch Ereignisse, die sie nicht beeinflussen kann, an der Abhaltung von Lehrstunden gehindert, besteht kein Anspruch auf deren Nachholung.

06. Ausfall von Lehrgängen

Unplanmäßige Änderungen (z.B. wegen Ausfall von Referenten) behalten wir uns vor. Selbstverständlich werden GSI mbH oder deren Niederlassungen den Teilnehmer über notwendige Änderungen unverzüglich informieren. Muss ausnahmsweise eine Veranstaltung abgesagt werden (z.B. wegen zu geringer Teilnehmerzahl), werden umgehend die bereits gezahlten Teilnahmegebühren erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

07. Versicherung/Haftung

Der Teilnehmer ist während der Ausbildung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gegen Unfall versichert. GSI mbH haftet nur für solche Schäden, welche auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruhen.

Für die schuldhafte Beschädigung von Sachen welche dem Teilnehmer zur Verfügung gestellt werden, ist dieser Schadensersatzpflichtig. Der Anmelder haftet sekundär.

08. Aushändigung von Bescheinigungen und Zeugnissen

Lehrbescheinigungen, Prüfbescheinigungen und Zeugnisse bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der GSI mbH und werden nur nach Begleichung der Rechnung an den Auftraggeber bzw. an denjenigen, der die Zahlung leistet, ausgehändigt.

09. Urheberrecht

Die von der GSI mbH und deren Niederlassungen zur Verfügung gestellten schriftlichen Lehrgangunterlagen dürfen aufgrund des Urheberrechtes nur zum persönlichen Gebrauch verwendet werden.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Der Vertrag unterliegt ausschließlich deutschem Recht. Erfüllungsort für alle beiderseitigen Verpflichtungen ist der Ort, an dem die GSI mbH und deren Niederlassungen ihre Leistungen erbringt. Für alle Vertragspartner, ausgenommen Nichtkaufleute, gilt Duisburg als Gerichtsstand vereinbart.

11. Datenbezogene Einwilligungserklärung

Die nachstehende Einwilligungserklärung erfolgt freiwillig: "Ich bin damit einverstanden, dass meine mit der Anmeldung angegebenen personenbezogenen Daten (auch meine E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer) zu Zwecken der Kundenbetreuung, -befragung und zur Information über anderweitige Aus- und Weiterbildungsangebote der GSI mbH und deren selbständigen Niederlassungen erhoben, verarbeitet, übermittelt und genutzt werden dürfen. Insbesondere bin ich damit einverstanden, dass mir die GSI mbH und deren selbständige Niederlassungen Informationen über anderweitige Aus- und Weiterbildungsangebote telefonisch, per Fax und/oder per elektronischer Post (email oder sms) zukommen lassen.

Diese Einwilligungen kann ich jederzeit gegenüber der GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH, Bismarckstr. 85, 47057 Duisburg, Fax: 0203 3781-308, E-Mail: sekretariat@gsi-slv.de widerrufen."

.....
Datum

.....
Unterschrift Teilnehmer